



Sangerhausen, 13.01.2022

## Beschlussvorlage

BV/287/2021

<b>Erarbeiter:</b>	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	<b>Erstellt am:</b>	09.11.2021
<b>Einbringer:</b>	Oberbürgermeister	<b>Status:</b>	öffentlich

### Gegenstand:

**Verkauf Geschäftsanteile an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH der Stadt Sangerhausen an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes unter Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.j.g. Fassung (KVG LSA)

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	17.11.2021
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	20.01.2022
Finanzausschuss	25.01.2022
Hauptausschuss	02.02.2022
Stadtrat	03.02.2022

### Begründung:

Die Stadt Sangerhausen ist seit dem Jahr 2012 als Gesellschafter an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (nachfolgend SMG) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 5.000,00 € beteiligt. In der Gesellschafterversammlung der SMG am 18.10.2021 wurde vom neuen Landrat, Herrn André Schröder, die Umstrukturierung der SMG vorgestellt. Demnach ist beabsichtigt, die Geschäftsanteile von allen an der SMG beteiligten Städten und Gemeinden durch den Landkreis Mansfeld-Südharz zu übernehmen. Der entsprechende Beschluss wurde in der Sitzung des Kreistages am 15.12.2021 gefasst.

Die SMG soll künftig zur nachhaltigen Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis genutzt werden. Damit verbunden ist u.a. die zentrale Steuerung aller Aktivitäten einschließlich Projektbeantragungen, -durchführungen und -abrechnungen. Folgende Vorteile ergeben sich für die bisherigen kommunalen Gesellschafter:

- Finanzierung der SMG über stabile Kreisumlage durch den Landkreis
- Einbindung aller Städte und Gemeinden ohne Zuschüsse

- Gebündelte Verantwortung - schnelle Entscheidungsfindung
- Kommunale Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten auf die SMG über „Lenkungsgruppe Strukturwandel“.

In der „Lenkungsgruppe Strukturwandel“ sollen u.a. auch die (Ober-) Bürgermeister der Kommunen des Landkreises Mansfeld-Südharz mitwirken. Insofern besteht für die Stadt künftig die Möglichkeit, einen nachhaltigen Strukturwandelprozess in Mansfeld-Südharz strategisch zu begleiten.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 könnte auch die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung des Zuschusses an die SMG auf Grundlage des Betrauungsaktes der Stadt entfallen. Voraussetzung ist die Abtretung der Geschäftsanteile aller der an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden. Die Abtretung soll zum Nennbetrag der Geschäftsanteile erfolgen, da keine Gewinnerwirtschaftung durch Städte und Gemeinden mittels der SMG erfolgen darf. Der Geschäftsanteil im Nennbetrag ist mit 5.000,00 € beziffert.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:	11123100	
Sachkonto:	11140000/Maßnahme Nr. 111231M00004	

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen: 5.000,00 €
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Sangerhausen an der SMG zum Nennbetrag von 5.000,00 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz zu und beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages.  
Die Stadt verzichtet gleichzeitig auf das Vorkaufsrecht der Geschäftsanteile der anderen Städte und Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SMG.
2. Der Betrauungsakt vom 05.02.2021 zwischen der Stadt Sangerhausen und der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses und vollständigen Vollzuges des unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Kauf- und Abtretungsvertrages.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**Entwurf Kauf- und Abtretungsvertrag**